

Wahlausschreibung
Studentinnen- und Studentenrat
der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Für diese Wahl gilt die Wahlordnung der Studentinnen- und Studentenschaft vom 15. Oktober 2019.
Die Wahlordnung liegt mindestens beim Studentinnen- und Studentenrat im Raum A 108 aus.
Stelle des Wahlausschusses und der Wahlleiterin ist der Studentinnen- und Studentenrat.

Wahltermin

02.12.2019 und 03.12.2019
jeweils von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wahlraum

Campus Friedrich-List-Platz: S 219 im Seminargebäude
Campus Pillnitz: Foyer Pillnitzer Platz 1 (für Studierende der Fakultät
Landbau/Umwelt/Chemie, außer Chemieingenieurwesen)

Für die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter der Fakultäten in den Studentinnen- und Studentenrat sind alle Studentinnen und Studenten, die im Wählerverzeichnis für die Wahl des Studentinnen- und Studentenrates aufgeführt sind, wählbar und alle Studentinnen und Studenten der jeweiligen Fakultät sind wahlberechtigt.

Für alle 8 Fakultäten sind jeweils 4 Studentinnen oder Studenten in den Studentinnen- und Studentenrat zu wählen.

In diesem Zusammenhang werden alle Studentinnen und Studenten aufgefordert, Kandidaturen einzureichen. Die Frist endet am 11.11.2019 um 15:00 Uhr. Die Kandidaturen sind schriftlich fristgerecht bei der Wahlleiterin einzureichen (per Hauspost der HTW Dresden oder im Raum A 108 während der Öffnungszeiten des Servicebüros).

Zu beachten ist, dass nur fristgerecht eingereichte Kandidaturen berücksichtigt werden können und nur diejenigen gewählt werden können, die in einen Wahlvorschlag aufgenommen wurden.

Zugelassene Wahlvorschläge werden mindestens durch Aushang im Schaukasten des Studentinnen- und Studentenrat (neben dem Raum Z 134) bekannt gegeben.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Studentinnen- und Studentenrats liegt beim Studentinnen- und Studentenrat (Raum A 108) bzw. für die Mitglieder der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie im Dekanat vom 04.11.2019 bis 06.11.2019 jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Einsicht aus. Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl des Studentinnen- und Studentenrats kann die betroffene Person bis 06.11.2019 schriftlich Einspruch bei der Wahlleiterin einlegen. Gleiches gilt für die Eintragung nicht wahlberechtigter Personen durch die Wahlberechtigten.

Die Wahlberechtigten erhalten möglichst bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses am 07.11.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Die Möglichkeit der Briefwahl besteht; die Übersendung der entsprechenden Unterlagen ist schriftlich bis spätestens 17.11.2019 bei der Wahlleiterin der HTW Dresden (Kanzlerin Monika Niehues) zu beantragen.

Weitere Informationen zu den Wahlen der Studentinnen- und Studentenschaft sind beim Studentinnen- und Studentenrat (www.stura.htw-dresden.de) zu finden. Fragen sind an den Wahlausschuss der Studentinnen- und Studentenschaft (wahl@stura.htw-dresden.de) zu richten.

Die Wahlausschreibung wurde am 28.10.2019 in Dresden erlassen.

Elena Böck
Wahlleiterin
Studentinnen- und Studentenschaft
HTW Dresden